

IGM - Information

Infoblatt der IG Metall Vertrauensleute

Für die Beschäftigten der HDM AG Wiesloch Heidelberg

März 2006

Arbeitgeber kündigen den Konsens in der Arbeitsorganisation

Lohnrahmentarifvertrag II muss auch unter ERA gelten

Südwestmetall hat den Tarifvertrag zur Fortführung von Bestimmungen des LRTV II zum 31.12.2005 gekündigt. Dieser Tarifvertrag regelt, dass mit der ERA Einführung der Mindesterholungsanspruch für die Beschäftigten erhalten bleibt. Ebenfalls regelt dieser Tarifvertrag persönliche Bedürfniszeiten für die Beschäftigten. Mit der ERA Einführung würden nach Ansicht des Arbeitgeberverbandes Südwestmetall die Regelungen für die Beschäftigten nicht mehr gelten.

Erklärtes Ziel von Südwestmetall ist es, den Tarifvertrag mit der betrieblichen Einführung des ERA auslaufen zu lassen. Eine Nachwirkung dieses Tarifvertrages für die Beschäftigten, wird bestritten. Die Erholungs- und Bedürfniszeiten sollen nach Auffassung des Arbeitgeberverbandes zukünftig zwischen den Betriebsparteien geregelt werden.

Südwestmetall verkennt dabei, dass nach dem Tarifvertragsgesetz und der dazu ergangenen Rechtsprechung jeder Tarifvertrag nach Ablauf der Kündigungsfrist nachwirkt.



Beschäftigte der Heidelberger Druckmaschinen AG Standort Wiesloch bei einer Protestversammlung im vergangenen Jahr

Diese Nachwirkung kann nur durch die Tarifvertragsparteien selbst ausgeschlossen werden. Ziel der IG Metall ist es allerdings den Tarifvertrag ohne irgendwelche Abstriche wieder in Kraft zu setzen.

In den bisher stattgefundenen Verhandlungen zwischen der IG Metall und dem Arbeitgeberverband Südwestmetall konnte kein Ergebnis erzielt werden. Die Arbeitgeber stellten fest, dass mit der Kündigung die „nachweislich überflüssigen und kostenträchtigen Regelungen nun entfallen“ und der Wettbewerbsnachteil für die Betriebe in Nordwürttemberg/Nordbaden endlich entfallen würde.

Das Abschneiden von tariflichen Regelungen zu Lasten der Beschäftigten werden IG Metall und die Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie nicht zulassen. Es geht hier um Pausenregelungen, um definierte Arbeitsbedingungen und um Entgeltbestandteile.

Was bedeutet dies für die Beschäftigten bei der HDM AG?

Bei der HDM AG Werk Wiesloch sind 2800 Kolleginnen und Kollegen im Leistungslohn beschäftigt. Der Wegfall der tariflichen Regelungen würde für diese Beschäftigten entweder zu einer Leistungsverdichtung von ca. 10% oder zu Lohnkürzungen in der selben Höhe führen. Sollte es zu einer

Leistungsverdichtung kommen, wären rechnerisch über 250 Kolleginnen und Kollegen zuviel an Bord. Auch die Kolleginnen und Kollegen bei den Heidelberger Druckmaschinen sehen die Notwendigkeit diese tarifvertraglichen Regelungen ohne Änderungen wieder in Kraft zu setzen.

Beschäftigte haben ein Recht auf einen fairen Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung

Die erste Tarifverhandlung über die Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen hat für Baden-Württemberg stattgefunden. Trotz dass die Arbeitgeber immer wieder einen möglichst schnellen Ablauf der Tarifrunde formulieren sahen sie sich außer Stande ein verhandlungsfähiges Angebot auf den Tisch zu legen.

Die IG Metall begründete ihre Forderung nach 5% Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen. Die Unternehmen in Baden-Württemberg sind sehr gut aufgestellt. Die Produktivität der Betriebe hat sich hervorragend entwickelt und viele Betriebe haben vor einem hohen Auftragsbestand im abgelaufenen Geschäftsjahr gute Gewinne gemacht. Auch die Auftragsituation bei der HDM AG ist sehr gut. Der positive Trend bei Umsatz und Auftragseingang hat sich für die Heidelberger Druckmaschinen AG im dritten Quartal des aktuellen Geschäftsjahres 2005/2006 weiter fortgesetzt. In der Presseveröffentlichung der Heidelberger Druckmaschinen AG schreibt der Vorstand, dass der Auftragseingang im dritten Quartal um rund 17 Prozent über Vorjahr liegt, der Umsatz nach neun Monaten um neun

Prozent über Vorjahr zugenommen hat und sich das betriebliche Ergebnis mit 143 Millionen Euro fast verdoppelt hat. Der Ausblick für das Gesamtgeschäftsjahr 2005/2006 so der Vorstand habe sich bestätigt.

Vor dieser wirtschaftlichen Entwicklung ist es unverständlich, wenn die Arbeitgebervertreter am Verhandlungstisch die wirtschaftliche Situation herunterreden.

Die Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie wollen ihren fai-

ren Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung. In der Vergangenheit haben viele Belegschaften bewiesen, dass man in schwierigen Zeiten durchaus die betriebliche Situation berücksichtigt, gerade bei den Heidelberg Druckmaschinen haben die Beschäftigten diese Erfahrung gemacht.

Die Beschäftigten fordern bei Lohn- und Gehalt in guten Zeiten ihren verdienten Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung.

Betriebsratswahl am 14. März 2006

Wählen gehen !

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland kennt sich in Art.20 zum freiheitlich, demokratischen Prinzip. Per Grundgesetz wird deshalb auch jedem das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit zugesichert

Diese Grundrechte gelten aber nicht nur im Privatbereich, sie haben auch im Arbeitsalltag zu gelten. D.h. der Mensch darf nicht fremd gesteuert, nicht zum Spielball mächtiger Interessen und auch nicht in existentieller Abhängigkeit vom Willen eines Dritten (Einflussreichen) gehalten werden. "Autonomie". "Mündigkeit", "Emanzipation" und "Selbstbestimmung" sind zu wichtig für eine demokratische Gesellschaft, als dass man

darauf in der Arbeitswelt verzichten könnte. Willkür widerspricht unserem Grundgesetz.

Um diese Rechte zu verwirklichen, muss sich der Mensch auch in der Arbeitswelt im Rahmen des Möglichen seine Umwelt, seinen Arbeitsplatz und seine Arbeitsbeziehungen selbst einrichten können. Laut Grundgesetz sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Und genau für die Durchsetzung dieser fundamentalen Grundsätze und Gestaltungsrechte in der Arbeitswelt setzt sich ein Betriebsrat ein. Der Betriebsrat ist ein wertschöpfendes Team, dass sich für die Interessen der Belegschaft einzusetzen hat.

Deshalb rufen wir alle ArbeitnehmerInnen auf, sich an der kommenden Betriebsratswahl zu beteiligen.

Die IG Metall Heidelberg im Internet unter: <http://www.heidelberg.igm.de/>